Presseinformation



Rechnungshof Österreich
Unabhängig und objektiv für Sie.

Mag. Christian Neuwirth
Sprecher des Rechnungshofes
1030 Wien, Dampfschiffstraße 2
Tel.: +43 (1) 711 71 – 8435

Bluesky: @rhsprecher.bsky.social
Facebook/RechnungshofAT
neuwirth@rechnungshof.gv.at

Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen: Konsequente Umsetzung dringend geboten

2023 hatte der Rechnungshof Empfehlungen zum Gewalt- und Opferschutz für Frauen abgegeben. Die heute veröffentlichte Follow-up-Überprüfung „Gewalt- und Opferschutz für Frauen“ zeigt: Wesentliche Empfehlungen wurden umgesetzt. Erarbeitet wurde eine Gewaltschutzstrategie, und der Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen wurde beschlossen. Nötig sind Anstrengungen aller zuständigen Akteure sowie die nachhaltig wirkende Bewusstseinsbildung. Bei fünf der überprüften Empfehlungen war die Umsetzung noch ausständig. Das betrifft etwa die einschlägige Fortbildung für Richterinnen und Richter, Mindestinhalte für Schulungen bei staatsanwaltschaftlicher Tätigkeit, ein bundesweit einheitliches Tool zur Gefährdungseinschätzung, aber auch die Datenlage zum Kriminalitätsgeschehen. Geprüft wurden im Wesentlichen die Jahre 2022 bis 2025.

Nationalen Aktionsplan mit 158 Maßnahmen umsetzen

In seinem Bericht aus dem Jahr 2023 hatte der Rechnungshof auf die fehlende langfristig angelegte, gesamthafte Strategie zum Schutz von Frauen vor Gewalt hingewiesen. Inzwischen wurde eine Gewaltschutzstrategie erarbeitet. Weiters hat die Bundesregierung im November 2025 den Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen 2025–2029 mit 158 Maßnahmen beschlossen. Dass dieser Plan nun konsequent umgesetzt wird, erachtet der Rechnungshof als dringend geboten.

Häusliche Gewalt: Support für Exekutive

2023 hatte der Rechnungshof festgestellt, dass die Landespolizeidirektion Wien für den Bereich Gewalt in der Privatsphäre eine eigene, rund um die Uhr nutzbare Supportstruktur für ersteinschreitende Exekutivbedienstete geschaffen hatte. Die

Empfehlung, Exekutivbediensteten bundesweit derartigen Support zur Verfügung zu stellen, hatte das Innenministerium nicht umgesetzt. Der Rechnungshof bleibt daher bei seiner Empfehlung: Unter Beachtung von Kosten-Nutzen-Aspekten soll bundesweit sichergestellt werden, dass ersteinschreitenden Exekutivbediensteten bei Fällen von Gewalt in der Privatsphäre qualifizierte und strukturierte Unterstützung zur Verfügung steht.

Bundesweit gleiche Voraussetzungen bei Gefährdungseinschätzungen

Speziell für die Beurteilung des Risikos und für die Identifizierung von Hochrisikofällen sollte zudem ein bundesweit einheitliches, leicht anwendbares Gefährdungseinschätzungstool zur Verfügung stehen. Gleiche Voraussetzungen bei Gefährdungseinschätzungen im Zusammenhang mit sicherheitspolizeilichen Maßnahmen sollten damit geschaffen werden. Das Innenministerium setzte auch diese Empfehlung nicht um, wiewohl es mit der Planung eines Projekts zum bundesweit einheitlichen Bedrohungsmanagement begonnen hatte.

Gezielte Fortbildung in der Justiz sicherstellen

Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die mit Fällen von Gewalt im sozialen Nahraum betraut sind, sollten auf die Besonderheiten im Umgang mit Opfern ausreichend sensibilisiert sein. Bei Bearbeitung dieser Materie ist zudem spezielles Wissen gefragt.

Daher sollte sichergestellt werden, dass Bedienstete Fortbildungsmaßnahmen zum Gewalt- und Opferschutz bedarfsgerecht wahrnehmen. Und: Nötigenfalls wären die Rahmenbedingungen für eine Fortbildungsverpflichtung von Richterinnen und Richtern zu schaffen. Auch diese Empfehlung aus dem 2023 erschienenen Bericht wurde nicht umgesetzt.

Der Rechnungshof hatte außerdem empfohlen, Mindestinhalte für Schulungen zu erarbeiten, die auf die staatsanwaltliche Tätigkeit bei Fällen von Gewalt im sozialen Nahraum abgestimmt sind. Das Justizministerium erstellte ein Erstkonzept für den neuen Lehrplan „Gewaltschutz für Strafrichter bzw. Strafrichterinnen und Staatsanwälte bzw. Staatsanwältinnen“. Die absolvierten Schulungen wären als Mindestanforderung für ein Tätigwerden bei Fällen von Gewalt im sozialen Nahraum zu definieren.

Datenlage, Gewaltambulanzen und Vernetzung

Defizite bestehen weiterhin bei den Daten zum Kriminalitätsgeschehen. Aussagekräftige Statistiken zum Beziehungsverhältnis zwischen Tätern und Opfern fehlen. Nach wie vor kann nicht systematisch nachverfolgt werden, wie die Justiz polizeiliche Anzeigen erledigt. Daher können auch keine zuverlässigen Aussagen über Verurteilungsquoten beziehungsweise die Sanktionierung im Bereich geschlechterspezifischer Gewalt getroffen werden.

Umgesetzt wurde hingegen die Empfehlung, Rahmenbedingungen für eine bundesweite Ausrollung von Gewaltambulanzen zu schaffen. Zudem finden regelmäßig Vernetzungstreffen zur Gewaltprävention statt. Verbesserungen wurden auch mit der Abwicklung sicherheitspolizeilicher Fallkonferenzen erzielt.

An das Frauenministerium ergingen fünf Empfehlungen – davon setzte es fünf um. Das Innenministerium beziehungsweise das Bundeskriminalamt setzten vier der sieben Empfehlungen um und drei nicht. Drei von sieben überprüften Empfehlungen setzte das Justizministerium um, eine weitere setzte es teilweise um und zwei nicht. Zudem sagte es zu, eine weitere Empfehlung umzusetzen.